

Indikatorenvorschlag zur Leitlinie 10 der Bochum-Agenda 21

Die Leitlinie 10 lautet:

Für die Bochumer Pflanzen- und Tierwelt werden ausreichend große Lebensräume erhalten oder wiederhergestellt, so dass für alle Arten ein langfristiges Überleben gesichert ist.

Indikatoren:

1. Versiegelungsgrad in Prozent der Stadtfläche
Da dieser Indikator keine Aussage über die Qualität der Freifläche macht, müssen weitere Indikatoren hinzu kommen.
2. Fläche der Landschaftsschutzgebiete in Prozent der Stadtfläche
Da hier nur ausgesagt wird, dass die Landschaft, z. B. wegen ihrer Schönheit und Vielfalt, zu schützen ist, müssen weitere Indikatoren dazu kommen.
3. Fläche der Naturschutzgebiete in Prozent der Stadtfläche
Da hier nur ausgesagt wird, dass zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung in diesem Gebiet seltene und gesetzlich geschützte Tier und Pflanzenarten vorkommen, müssen weitere Indikatoren hinzu kommen.
4. Größe und Zerschneidungsgrad der Schutzgebiete
Da die Größe und der Zerschneidungsgrad noch keine eindeutigen Aussagen über die langfristigen Überlebenschancen der im Schutzgebiet vorkommenden Pflanzen- und Tierarten macht müssen weitere Indikatoren hinzukommen.
5. Pflege- und Entwicklungspläne für Landschafts- und Naturschutzgebiete (Anzahl im Verhältnis zur Gesamtzahl und zur Gesamtfläche der jeweiligen Gebietschutzkategorie).
Da Pflege- und Entwicklungspläne nur zum Erhalt oder zur Verbesserung der Schutzgebiete beitragen, wenn sie auch umgesetzt werden, müssen weitere Indikatoren hinzu kommen
6. Anzahl der umgesetzten kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Pflegemaßnahmen in Bezug auf die Gesamtzahl der Pflegemaßnahmen eines Schutzgebietes und zusätzlich zur Summe aller Schutzgebiete.
Da hiermit der notwendige Genaustausch zwischen den Pflanzen- und Tierpopulationen nicht sichergestellt ist, müssen weitere Indikatoren hinzukommen.

7. Vorhandensein eines Biotopverbundsystems. (Anzahl der vorhandenen Verbände zwischen den Naturschutzgebieten über Wanderkorridore und Trittsteinbiotope. Anzahl der miteinander verbundenen Naturschutzgebiete im Verhältnis zur Gesamtzahl der Naturschutzgebiete).
Da hiermit noch keine Aussage über die Biotoptypen sowie Pflanzen- und Tierarten gemacht wird, müssen weitere Indikatoren hinzukommen.
8. Vorhandensein der heute in Bochum vorkommenden Biotoptypen im Bezug auf die in den letzten 100 (?) Jahren vorkommenden Biotoptypen. (Fläche)
Da hiermit noch keine Aussage über die vorkommenden Arten gemacht wird, müssen weitere Indikatoren hinzukommen.
9. Vorhandensein der Leitarten in überlebensfähiger Populationsgröße im Bezug auf die zu erwartenden Leitarten.
Weiterhin müssen Aussagen über die Qualität der Biotope getroffen werden. Dies ist über die Leitarten nur bedingt möglich.
10. Beispielsweise könnte dies für kleine Fließgewässer (gehören nicht alle dem gleichen Biotoptyp an) wie folgt aussehen:
Länge der Fließgewässer im Vergleich zur Länge der Fließgewässer vor 100 (?) Jahren. Länge der Fließgewässer mit Sohlschalen im Verhältnis zur Gesamtlänge der zurzeit vorhandenen Fließgewässer. (Für weitere Biotoptypen müssten entsprechende Kriterien festgelegt werden.)

Für alle Indikatoren müssen Messgrößen und Ziele und ein Zeitraum, in dem diese Ziele erreicht werden sollen, festgelegt werden. Hierzu müssen Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, mit denen die Ziele erreicht werden können. Die Leitlinien und Indikatoren sollten sich – soweit wie möglich – an die Leitlinien und Indikatoren auf Bundes- und Landesebene anlehnen und einen Vergleich mit anderen Städten zulassen. Zumindest im Energiebereich kann man hier auf die Indikatoren des Landes (www.indikatoren.nrw.de) zurückgreifen, welche unter Beteiligung vieler Städte aus NRW entwickelt wurden.

Für die oben vorgeschlagenen Indikatoren müssen die Ziele, die Maßnahmen zur Zielerreichung und der Zeitrahmen noch festgelegt werden. Hierzu sollte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beiratsmitgliedern, den Fachbereichen der Verwaltung (z. B. je eine Person aus der Unteren Landschaftsbehörde und dem Grünflächenamt), der Biologischen Station östliches Ruhrgebiet, aus den Umweltverbänden, der Ruhruniversität (Biologie, Geographie) und Ökologen aus Landschaftsplanungsbüros eingerichtet werden.

Ähnliche Arbeitsgruppen sollten zur Erarbeitung der Indikatoren für alle Leitlinien eingerichtet werden.

Die Einbeziehung der Fachstellen aus der Stadtverwaltung ist notwendig, da nur diese Personen wissen, welche Indikatorensysteme bereits existieren, ohne daß diese bisher als solche benannt werden und welche Indikatoren mit welchem Aufwand zu erfassen sind.

Hierzu müsste der Ratsbeschluss, dass die Indikatoren vom Agendabeirat und der RUB zu erarbeiten sind ggf. geändert werden.